

## Beschluss zur Akkreditierung

### der lehrerbildenden Studiengänge Bachelor- und Masterstudiengänge

#### Paket „Geisteswissenschaften“

##### mit den Teilstudiengängen

- Geschichte in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen
- Pädagogik (Fach) in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
- Philosophie/Praktische Philosophie in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen
- Evangelische Religionslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Katholische Religionslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung

#### an der Universität Paderborn

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“, „**Evangelische Religionslehre**“ und „**Katholische Religionslehre**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Pädagogik**“ und „**Philosophie/Praktische Philosophie**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die unter erstens genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombi-

nierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

5. Im Hinblick auf die erteilten Auflagen und die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

### **Auflagen:**

#### Für die Teilstudiengänge „Geschichte“

- A.1. Die Basismodule 1 und 2 dürfen nur mit einer Prüfungsleistung abschließen. Eine Ausnahme ist möglich, sofern diese stichhaltig begründet wird.

#### Für die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“

- A.2. Die Lehrveranstaltungen müssen in einem regelmäßigen Turnus evaluiert werden. Die Ergebnisse sind in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einzubeziehen. Dies sollte in der fächerübergreifenden Evaluationsordnung verankert werden.

#### Für die Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“

- A.3. Die Kompetenz „Glaubensvermittlung“ muss entsprechend dem Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK sprachlich in den Studiengangsdokumenten neu gefasst werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.4 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule für alle Teilstudiengänge mit Ausnahme der „Evangelischen Religionslehre“ als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### Für die Teilstudiengänge „Geschichte“

- E.1. Die Lehranteile in der Neueren und Neuesten Geschichte sollten im Curriculum entsprechend ihrer Bedeutung für den Schulunterricht stärker als bislang verpflichtend gemacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der lehrerbildenden Studiengänge Bachelor- und Masterstudiengänge

### Paket „Geisteswissenschaften“

#### mit den Teilstudiengängen

- Geschichte in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen
- Pädagogik (Fach) in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs
- Philosophie/Praktische Philosophie in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen
- Evangelische Religionslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Katholische Religionslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung

#### an der Universität Paderborn

Begehung am 14./15.03.2016

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Markus Schiefer</b>	Universität Koblenz-Landau, Institut für Katholische Theologie
<b>Prof. Dr. Andrea Schulte</b>	Universität Erfurt, Martin-Luther-Institut
<b>Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle</b>	Universität Trier, Fachbereich III - Neuere Geschichte
<b>Prof. Dr. Rainer Bolle</b>	Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft
<b>Prof. Dr. Andreas Kemmerling</b>	Universität Heidelberg, Philosophisches Seminar
<b>Birgit van Elten</b>	Erzbischöfliches Berufskolleg Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Raphael Borchers</b>	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
<b>Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW</b> (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
<b>RSD Peter Meurel</b>	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
<b>Vertreterin der Evangelischen Kirche</b> (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	
<b>Dr. Markus Hentschel</b>	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Westfalen, Bielefeld
<b>Vertreter der Katholischen Kirche</b> (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	

**StD i. R. Herr Hermann-Josef Vogt**

Erzbistums Paderborn, Hauptabteilung Schule und Erziehung, I-  
RUM - Institut für Religionspädagogik und Medienarbeit

**Koordination:**

**Simon Lau, M.A.**

Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Paderborn**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Universität Paderborn bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge (Bachelor of Education, B.Ed./Master of Education, M.Ed.) für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien, Berufskollegs und Förderschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Nach Angaben der Universität hat die Lehrerausbildung in Paderborn einen hohen Stellenwert. Bei der Universität Paderborn soll es sich um eine für die Region zentrale Qualifizierungseinrichtung handeln, die mit Kommunen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Zfsl) zusammenarbeitet. Die Verflechtung mit der Region soll mit der Gründung des Paderborner Lehrerausbildungszentrums (PLAZ) von 19 Jahren befördert worden sein. Seit einigen Jahren sollen sich die Fakultäten und das PLAZ gemeinsam dafür einsetzen, die Internationalisierung der Lehrerausbildung verstärkt zu fördern. Als zentrale Profilm Merkmale der Paderborner Lehrerausbildung nennt die Universität u. a. Professionalität durch Kompetenzorientierung, Polyvalenz des Lehrangebots, Integration spezifischer Studiengangprofile, Einrichtung zentraler Organisationsstrukturen, qualitätssichernde Evaluationsmaß, Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Praxisphasen. An der Universität Paderborn waren zum Wintersemester 2014/15 ca. 19.000 Studierende eingeschrieben, davon über 37 Prozent in Lehramtsstudiengängen. 4093 Studierende befinden sich derzeit in den zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen, 237 in den Masterstudiengängen.

### **1.2 Profil und Ziele des Modells der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn**

Die Universität Paderborn bietet Lehrämter für alle Schulformen an. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichwertig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine Verteilung zwischen Bachelor- und Masterstudium vorgesehen. Nach dem Bachelorabschluss kann auch eine Berufstätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt werden.

Im Bachelorstudium werden laut Universität folgende Ziele verfolgt: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden.

Im Masterstudium sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolvent/Innen in der Lage sind, neue Fach-

gegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Zusatz- und Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sollen in allen Lehramtsstudiengängen zentral bereitgestellt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit ein integriertes Profilstudium in den Bereichen „Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln Medien und Bildung“, „Gute Gesunde Schule“ und „Umgang mit Heterogenität“ zu absolvieren. Ziel dessen soll es sein, die Beschäftigungsfähigkeit nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums in lehramtsnahen Feldern zu erhöhen. Verpflichtend für alle Studierenden in den Bachelorstudiengängen ist die Teilnahme an dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“. Fragen von „Diagnose und Förderung“ sollen in Elementen des Bachelor- und des Masterstudiums thematisiert werden. Fachspezifische Schwerpunktbildungen sollen dabei in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im Fach Sport kann eine Zusatzqualifikation „Integrationssport“ erworben werden.

Für den Zugang zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen sind die folgenden allgemeinen Voraussetzungen erforderlich. In den jeweiligen Studiengang kann eingeschrieben werden,

- wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt oder die Zugangsprüfung bestanden hat,
- wer die Kenntnis zweier Fremdsprachen hat, die in der Regel durch die Allgemeine Hochschulreife nachgewiesen werden. Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen. Weitergehende Regelungen können sich aus den jeweiligen besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche Studium und das Studium der Unterrichtsfächer ergeben.

In die Masterstudiengänge kann eingeschrieben werden, wer über die Anforderungen des Bachelorstudiums hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang desselben Lehramts an der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat.

Eignungsprüfungen für die Fächer „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ sind gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV) für alle Lehrämter erforderlich.

Die Darstellungen der Hochschule zum Modell der lehrerbildenden Studiengänge sind plausibel und transparent. Die Systematik des Modells der Lehrerbildung ist grundsätzlich dazu geeignet, um die auf Bundes- und Landesebene sowie auch die von der Hochschule als zentral angesehenen Kompetenzen erwerben zu können.

Das Modell der Lehrerbildung sieht die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen in geeigneter Weise vor. Die Struktur des Modells ermöglicht den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Dies trifft ebenso auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu. Das Themenfeld „Inklusion“ ist bereits sehr gut in die Inhalte und Lernziele der einzelnen Studiengänge eingearbeitet.

Es ist festzuhalten, dass die Rahmenvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere § 11 LABG, LZV etc.), der KMK und des Akkreditierungsrates auf Modellebene umgesetzt sind. Das Modell orientiert sich in geeigneter Weise am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (bezogen auf die jeweilige Ebene).

Im Masterstudium sind Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern, beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in den Bildungswissenschaften zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel verortet.

Die übergreifenden Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang und das Masterstudium sind transparent in den Prüfungsordnungen dokumentiert und für das jeweilige Studium angemessen. Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen der Studierenden. Die Lissabon-Konvention wird entsprechend umgesetzt.

Die zentralen Einrichtungen der Universität Paderborn sind grundsätzlich so aufgestellt, dass die Umsetzung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge gewährleistet scheint. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind konkret festgelegt.

Die Universität Paderborn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das hochschulweit Anwendung findet. Studierende in besonderen Lebenslagen werden in geeigneter Form unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein entsprechendes lehramtsspezifisches Diploma Supplement.

### **1.3 Curricula (inklusive Bildungswissenschaften und fächerübergreifender Bereiche)**

#### Bachelorstudium

Im Lehramt an Grundschulen (G) werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 9 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) werden zwei Fächer mit je 60 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 6 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika mit 36 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) sowie Berufskollegs (B) werden pro Fach 72 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika wird mit 18 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 33 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 39 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 18 LP vorgesehen.

Als Praktika sind ein vierwöchiges Orientierungspraktikum und ein ebenso vierwöchiges Berufspraktikum vorgesehen. Für alle Lehrämter ist zudem ein Angebot für den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP vorgesehen. Für die Bachelorarbeit, die wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden kann, werden 12 LP vergeben.

#### Masterstudium

Im Lehramt an Grundschulen werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 6 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden zwei Fächer mit je 18 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 18 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt an Berufskollegs werden pro Fach 27 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 18 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 15 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 8 LP vorgesehen.

Darüber hinaus ist für alle Lehramter ein Praxissemester im Umfang von 25 LP verpflichtend. Die Masterarbeit wird mit 18 LP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Anteile für Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxiselemente nach den Schulformen erfolgt an der Universität Paderborn laut Antrag auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben der Hochschule wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Teilstudiengänge die curricularen Standards der KMK zugrunde gelegt.

#### Übergreifend

Die Rahmenvorgaben auf Modellebene für die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind von der Hochschule transparent dargestellt. Der jeweilige fächerübergreifende Bereich entspricht den Vorgaben des Landes und ist zielführend gestaltet, um die fachübergreifenden Ziele der Hochschule umzusetzen.

Die formale und inhaltliche Gestaltung der Praktika in den Studiengängen entspricht den aktuellen Landesvorgaben. Die Konzeption der Zusammenarbeit mit den externen Partnern im Rahmen der Praktika ist angemessen und zielführend.

### **1.4 Übergreifendes zu Organisation und Studierbarkeit**

Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula im Bachelor- und Masterstudium liegt beim Paderborner Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ). Dies soll Einvernehmen mit den Fakultäten herstellen, die die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots zu gewährleisten haben. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich, im Lehramt an Berufskollegs sind die Fakultät für Kulturwissenschaften und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für das bildungswissenschaftliche Studium/die Berufspädagogik zuständig. Abstimmungen erfolgen laut Antrag in der PLAZ-Projektgruppe „Lehramt Berufskolleg“. Das gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik. Das PLAZ ist für übergreifende Aufgaben in den Bereichen Studienorganisation, Forschung und Entwicklung in Bildungs- und Unterrichtsforschung, Kooperation mit außeruniversitären Partnern und Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig.

Konzepte und Modelle zu den Lehramtsstudiengängen sollen unter der Federführung des PLAZ in Projektgruppen sowie in Diskussionsrunden mit Vertreter/innen aus den Fakultäten erarbeitet werden. Eine Koordinierungsgruppe unter der Federführung des PLAZ, der Vertreter der Fakultäten angehören, plant die notwendigen Abstimmungsprozesse und die Implementierung des Modells in der Universität. Das PLAZ ist so angelegt, dass ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreiben soll. Die Akteure in der Lehrerbildung sind zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten. Die/der Vize-



Präsident/in für Studium und Lehre (und damit die/der Vorsitzende des Ausschusses für Lehrerbildung) sowie die Dekaninnen und Dekane sind in die Organisationsstruktur des PLAZ eingebunden sind. Das PLAZ seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrer/inne/n mit. Die/der Direktor/in des PLAZ ist Mitglied des Consilium decanale der Universität. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte und Modelle werden in der Senatskommission Ausschuss für Lehrerbildung eingebracht, diskutiert und formal beschlossen. Prüfungsordnungen werden im Ausschuss für Lehrerbildung beraten und dann zur Verabschiedung in die Fakultäten gegeben.

Die fachspezifische Umsetzung soll von den zuständigen Fächern geleistet werden, wobei das PLAZ bei Bedarf beratend unterstützt. Es sollen möglichst viele Personen in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Die fachspezifische Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Paderborner Modells und der Rahmenvorgaben für die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester. In den einzelnen Fächern dokumentiert sich die Umsetzung der Ziele des Modells laut Antrag in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen, die auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen entwickelt wurden.

Durch die festgeschriebenen Anteile der Fachdidaktik in den Prüfungsordnungen soll das Lehrangebot aller zur Akkreditierung stehenden Teilstudiengänge gesichert sein. Die Überprüfung, ob in den jeweiligen Semestern entsprechende Lehrangebote stattfinden, erfolgt über die zuständigen Lehrveranstaltungsmanager. In dem festgeschriebenen Rollenkonzept für das Paderborner Campus-Management-System sind die Zuständigkeiten festgelegt, um sicherzustellen, dass jedes Semester die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Nach Angaben der Universität hat sich die Organisationsstruktur sich als tragfähig erwiesen. Die institutionellen Verantwortlichkeiten sollen geregelt sein und sich als effizient und zugleich konsensorientiert erwiesen haben. Mit Blick auf die Organisationsstrukturen war laut Hochschulangaben ein Zuwachs an Personal notwendig, da z. B. Aufgaben im Zusammenhang des Prüfungswezens, die zuvor vom Landesprüfungsamt übernommen wurden, nun von den Universitäten übernommen werden mussten. Durch die konsekutive Struktur ist auch ein Ausbau an Personal im Beratungsbereich notwendig geworden. In beiden Bereichen ist laut Antrag ein weiterer Aufwuchs geplant.

Über die hochschulweiten, für alle Studierenden eingerichteten Beratungsmöglichkeiten gibt es für Lehramtsstudierende die Beratung im PLAZ. Durch das seit langem etablierte Programm „Start ins Studium“ soll allen Studienanfänger/inne/n der Einstieg in das Studium durch Beratungs- und Orientierungsangebote erleichtert werden.

Für Lehramtsstudierende gibt es laut Antrag adressatenbezogene Unterstützungsangebote:

- die durch das PLAZ gemeinsam mit den Fakultäten organisierte dreitägige „Start ins Studium“-Phase,
- adressatenspezifische Informationsveranstaltungen des PLAZ, z. B. zu Studium, Praktika, Prüfungen, Praxissemester, Profilen etc. (teils von außeruniversitären Kooperationspartnern durchgeführt),
- Angebote des Kompetenzzentrums Schreiben und des Zentrums für Rechtschreibkompetenz,
- Tutorien im Kontext von Einführungsveranstaltungen und großen Seminaren in den Fächern,
- Workshop-Angebote für Profilstudierende,
- weitere Beratung und Betreuungsformate des PLAZ für bestimmte Zielgruppen;
- Das Department für Sport und Gesundheit hat ein Mentoring-Projekt im Sportstudium eingeführt, in dem die sportliche Expertise von Studierenden als Ressource in der sportwissenschaftlichen (Lehramts-)Ausbildung genutzt wird.

Ein- bis zweimal jährlich bietet das PLAZ in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst, dem International Office und dem Career Service der Universität eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium an.

Werden im Ausland fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Leistungen erbracht, sollen diese in das reguläre Studium mit einfließen. Auslandsaufenthalte sollen den Studierenden aufgrund der Option der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Lissabon-Konvention keine Benachteiligung bringen.

Das PLAZ bildet im Einvernehmen mit den Fakultäten einen zentralen Prüfungsausschuss für alle Lehramtsstudierenden, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt. Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung der Universität. Das Campus-Management-System PAUL verwaltet Studium und Prüfungen elektronisch.

Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen verankert. In § 42 der Besonderen Bestimmungen der Fächer ist festgeschrieben, dass Studierende in Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen wahrnehmen müssen.

Informationen zu den Studiengängen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind nach Angabe der Hochschule zentral auf den Internetseiten des PLAZ und der Institute veröffentlicht sowie über das Campusmanagementsystem PAUL zugänglich.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen“ geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Aufgrund des Studienstarts der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 befindet sich gegenwärtig im Wintersemester 2014/15 die erste Studierendenkohorte im Masterstudiengang. Aufgrund der wenigen vorliegenden Daten können noch keine fundierten Aussagen zur Regelstudienzeit und zur Verbleibsquote getroffen werden.

Mit einem Zeitfenster-Konzept soll die Studierbarkeit des Lehramtsstudiums in einer modularisierten Studienstruktur sichergestellt werden. Die Mobilitätsfenster der Bachelorstudiengänge liegen insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit. Dort sind die beiden Praktika regulär vorgesehen, je nach Lehramt i. d. R. im zweiten, vierten und/oder fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft dies insbesondere das im zweiten Semester angelegte Praxissemester. Ein Auslandsstudium soll im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge in jedem Semester möglich sein. Verpflichtende Auslandsaufenthalte können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Strategien der Universität Paderborn zur Planung und Organisation des Lehrangebots der lehrerbildenden Studiengänge angemessen und nachvollziehbar sind.

Aus den Ergebnissen der Modellbetrachtung lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Fächerkombinationen in den Studiengängen überschneidungsfrei studierbar ist. Kombinationen, die von vielen Studierenden gewählt werden, werden von den Verantwortlichen ermittelt und mit entsprechenden Maßnahmen überschneidungsfrei gehalten. Darüber hinaus werden bei dennoch auftretenden Überschneidungen individuelle Beratungen angeboten.

## **1.5 Berufsfeldorientierung**

Das Berufsfeld Schule findet seit der Einrichtung der Studiengänge insofern eine besondere Berücksichtigung, als das Paderborner Leitbild der Lehrerbildung laut Antrag auf einem spezifischen Leitbild von Schule gründet. Die Berufsfeldorientierung hat nach Angaben der Hochschule im

Akkreditierungszeitraum durch die Fachverbände, denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Zfsl) und Universität angehören, deutlich an Ausprägung gewonnen. Das im Zusammenhang des Praxissemesters stehende Curriculum wird zwischen den Institutionen abgestimmt bzw. gemeinsam ausgestaltet. Gemeinsames Ziel soll es sein, ein Angebot zu schaffen, bei dem Theorie und Praxis eng aufeinander bezogen sind.

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudiengang soll die Studierenden auf den zukünftigen Lehrerberuf vorbereiten.

Die Bachelorstudiengänge sind laut Antrag so ausgerichtet, dass mit deren erfolgreicher Absolvierung auch die Aufnahme eines Fachmasterstudiums oder ein Berufseinstieg außerhalb des Lehramts möglich ist. Die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums soll für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes qualifizieren.

### **1.6 Übergreifendes zu den personellen und sächlichen Ressourcen**

Was das zugeordnete Personal angeht, verfügt das PLAZ laut Antrag derzeit insgesamt über zwei Dauerstellen, eine befristet zu besetzende Stelle für wissenschaftliche Angestellte, eine befristet zu besetzende Stelle einer abgeordneten Lehrkraft (Praktikumsmanagement) und eine halbe Stelle für eine Sachbearbeitung (die Stellen stehen jeweils dauerhaft zur Verfügung). Weitere Personalressourcen im Umfang von insgesamt 5 Stellen für wissenschaftliche Angestellte sowie 1,5 Stellen für eine Verwaltungskraft werden dem PLAZ aus den Landesmitteln im Rahmen der Reform der Lehrerbildung finanziert. Es ist nach Angaben der Universität seitens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung in Aussicht gestellt, dass diese Mittel in den Hochschulhaushalt eingestellt und damit dem PLAZ dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung ab WiSe 2014/15 erhält das PLAZ laut Antrag folgende zusätzliche Ressourcen:

- eine Stelle für den Bereich der Praxisphasen
- eine Stelle für den Bereich der Beratung
- eine Stelle für den Bereich des Studiengangmanagements
- eine halbe Verwaltungskraft

Der in der Germanistik angesiedelte Bereich DaZ ist mit zwei W2-Professuren mit Mitarbeiterstellen sowie mit einer Juniorprofessur ausgestattet. Der Bereich der „Diagnose und Förderung“ wird in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften im Rahmen von Modulen von dem für diese Bereiche zuständigen Personal und in einigen Bereichen ggf. zusätzlich durch Lehraufträge aus Mitteln der Fakultäten abgedeckt.

Verantwortlich für die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik der Universität. Sie entwickelt weiter und koordiniert das hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule", wodurch die Implementierung innovativer Methoden in der Lehre und die Kompetenzförderung der Lehrenden erzielt werden soll. Die Stabsstelle erstellt ferner die Aus-/Weiterbildungskonzepte für studentischen Fachtutor/inn/en.

Die für die Lehramtsausbildung auf zentraler Ebene (PLAZ etc.) vorgesehenen personellen Ressourcen erscheinen aktuell qualitativ und quantitativ ausreichend, um die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

Die sächliche Ausstattung auf Modellebene sowie in den Bildungswissenschaften ist ebenso adäquat wie die personelle.

Die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden erscheinen ebenfalls geeignet.

## **1.7 Qualitätssicherung**

Für die Universität Paderborn hat die Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben einen besonderen Stellenwert und ist daher im Leitbild verankert. Das Qualitätsmanagementkonzept hat laut Antrag zum Ziel, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg weiter zu verbessern. Zu den hochschulweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören u. a. das Tutorenprogramm (TP) und die Studentische Veranstaltungskritik (SVK):

Das TP will den Studienanfängern das Zurechtfinden im Universitätsleben und das Überbrücken der Wissenslücken zwischen ihrem in der Schule erworbenen Wissen und dem zum Folgen der Veranstaltungen benötigten Wissen ermöglichen. Das TP ist als Ergänzung zu sehen, die den Studienanfängern Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll.

Das Ziel der SVK ist laut Antrag die Erarbeitung von Evaluationsstandards in Form von veranstaltungsspezifischen und fächerübergreifenden Fragebögen. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse tragen laut Hochschule zu einer Sicherung und Steigerung des Lehrerfolgs, einer Erhöhung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden sowie der Qualität der inhaltlichen Vermittlung bei. Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK) der Universität Paderborn führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen in der Verantwortung der Fakultäten der Universität sowie der Hochschule für Musik Detmold (Kooperation für das Lehramt „Musik“) durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, zum Workload, zur Zufriedenheit und Studienorganisation. Die Lehrenden sollen eine Rückmeldung zu der eigenen Lehrveranstaltung erhalten.

Die Universität Paderborn führt seit 2007 regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch. Die Paderborner Absolventenstudien erfolgen in Kooperation mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) Kassel. Die Bachelorstudiengänge sind zum Wintersemester 2011/12 gestartet, die erste Kohorte von Absolvent/inn/en studiert seit dem Wintersemester 2014/15 in den Masterstudiengängen. Aufgrund des Zeitversatzes der Befragung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine erhaltenen Ergebnisse zum Absolventenverbleib vor.

Die Strukturen und Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erscheinen geeignet und ausreichend, um die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge grundsätzlich sicherzustellen. Erhobene Statistiken und durchgeführte Evaluationen fließen im Allgemeinen meist in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein

## **2. Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **2.1.1 Studierbarkeit**

##### Teilstudiengänge „Geschichte“

Verantwortlich für die Abstimmung des Lehrangebots auf Fachebene ist die Institutsleitung.

Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch zwei Professuren des Instituts. Vor allem zu Beginn des Studiums soll eine fachspezifische Unterstützung durch Tutorien erfolgen.

Laut Antrag hat sich der angesetzte Workload insgesamt als angemessen erwiesen.

Als Lehr- und Lernformen sollen u. a. Vorlesungen, Gruppenarbeit, Diskussionen und Pro- und Contra-Debatten sowie Moderationstechniken genutzt werden.

Als Prüfungsformen sollen u. a. wissenschaftliche Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, Portfolios, Klausuren, mündliche Prüfungen, Essays und Projektdarstellungen genutzt werden.

Die Prüfungsorganisation soll insbesondere durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss erfolgen.

#### Teilstudiengänge „Pädagogik“ (Fach)

Verantwortlich für das Lehrangebot ist das Institut für Erziehungswissenschaften. Jedes der Anteilsfächer ist in den entsprechenden Konferenzen durch einen Lehrveranstaltungsadministrator vertreten.

Jedes der in der Fakultät für Kulturwissenschaft angesiedelten Fächer bestimmt nach Angaben der Hochschule für seinen Bereich einen eigenen Studiengangsbeauftragten, der die Koordination innerhalb des Faches vornimmt und als Ansprechpartner für die Studierenden in allen Belangen des Faches zur Verfügung steht. Fachspezifische Einführungsveranstaltungen werden angeboten.

Bis auf kleinere Anpassungen in einzelnen Lehrveranstaltungen hat sich laut Antrag der angesetzte Workload der Module als realistisch erwiesen.

Die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehrmethoden gestalten sich laut Antrag in Abhängigkeit vom angestrebten Kompetenzerwerb. Sie reichen nach Angaben der Universität von Formen der direkten Instruktion (z. B. in Vorlesungen), über diskursive Verfahren (in klassischen Seminarangeboten) bis zu erfahrungsbasierten Lehr-/Lernarrangements (z. B. Unterrichtssimulationen). Lehre und Selbststudium sollen durch Elemente des ELearnings (vor allem auf der Grundlage der hochschulinternen Lernplattform „koala“) unterstützt werden. Im Masterstudium gewinnen laut Antrag Lehrangebote an Bedeutung, in denen die eigenständige Bearbeitung von Forschungsfragen durch die Studierenden in kooperativ angelegten Arbeitszusammenhängen im Vordergrund steht.

#### Teilstudiengänge „Philosophie/Praktische Philosophie“

Die Lehrangebote werden nach Angaben der Hochschule auf einer Institutsversammlung abgestimmt und dann auf Formblättern eingereicht. Auf Institutsebene sind fachspezifische Beratungsangebote vorhanden.

Der angesetzte Workload hat sich nach Angaben der Hochschule als realistisch erwiesen.

In den Bachelor of Education-Studiengängen können Prüfungen mit Hausarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen abgelegt werden. Hausarbeiten und Klausuren sind laut Antrag die häufigsten Formen. In den Master of Education-Studiengängen sind nur mündliche Prüfungen und Klausuren vorgesehen.

#### Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“

Das Lehrangebot soll regelmäßig in den Dienstbesprechungen des Instituts geplant werden. Jedem Prüfungsmodul ist laut Antrag ein Modulbeauftragter zugeordnet, der für die Prüfungsverwaltung zuständig ist.

Die fachspezifische Studienberatung wird laut Antrag durch zwei studentische Hilfskräfte sichergestellt.

Der angesetzte Workload hat sich nach Angaben der Hochschule als realistisch erwiesen.

#### Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“

Die Institutskonferenz stimmt das Lehrangebot ab. Die interne Prüfungsorganisation wird durch die Studienberaterin (WiMi) des Faches wahrgenommen.

Gespräche mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern haben laut Antrag aufgezeigt, dass es punktuell Probleme mit dem angesetzten Workload gibt. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde im Themenmodul der Workload gezielt durch die Reduzierung der Lehrveranstaltungen zugunsten des Selbststudiums gesenkt

Als Prüfungsformen werden u. a. Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen genutzt.

### **Bewertung**

Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist auf mehreren Ebenen ausreichend vorhanden und wird von den Studierenden sehr gut angenommen. Neben den hochschulweiten Beratungsstellen für alle Studierende der Universität (ZSB, AstA) bietet das PLAZ für Lehramtsstudierende spezielle Beratungsstellen und Informationsveranstaltungen etwa zu Praxis- und Auslandssemestern, zum BA/MA-Übergang oder zum Berufsfeld „Schule“ an. Auf Fakultätsebene ist ein Studienbüro eingerichtet, das bei Fragen der Studienplanung und -organisation weiterhilft. Mit dem dreitägigen Programm „Start ins Studium“, Mentoring-Projekten und dem Online-Tool „LehramtsNavi“ ist für Studienanfänger ein guter Einstieg in das Studium gesichert. Auch die Informationsangebote für Studieninteressierte sind ausreichend vorhanden (z. B. das Projekt EduTech Net OWL). Die Betreuung auf der Fachebene zu Hausarbeiten und Abschlussarbeiten sowie in der Praxisphase darf auf Grundlage der einhellig positiven Rückmeldungen der Studierenden als sehr gut bewertet werden. Die gute Betreuung im Fach „Pädagogik“ wurde von den Studierenden hervorgehoben.

Ein (seit mehreren Jahren etabliertes) Zeitfenster-Konzept sichert eine nahezu vollständige Überschneidungsfreiheit aller Veranstaltungen, die in den Pflichtbereich der meisten Fächerkombinationen fallen. Der Wahlpflichtbereich ist von dem Zeitfenster-Konzept ausgenommen, was von den Studierenden aber nicht moniert wurde. Zu Semesterbeginn wird über alle nicht zu vermeidenden Überschneidungen informiert, so dass die Grundlage für eine selbstständige Studienorganisation gelegt ist, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können. Für Fächerkombinationen, die nicht im Zeitfenster-Konzept berücksichtigt werden, gibt es individuelle Unterstützung bei der Studienplanerstellung. Mit individuellen Härtefallregelungen werden weitgehend alle auftretenden Probleme der Veranstaltungsüberschneidung aufgefangen. Das Konzept der Überschneidungsfreiheit an der Universität Paderborn ist daher als sehr gut zu bewerten.

Die Zuständigkeiten für die Curricula und Module sind klar geregelt und Ansprechpartner für Studierende benannt. Ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden in Evaluations- und Lehrplanungsgesprächen sowie Institutskonferenzen ist den Antragsunterlagen nach gesichert, was sich während der Begehung im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden bestätigte. Insgesamt verfügen die Fächer damit über eine geeignete fächerübergreifende Studienplanungsgestaltung, die ein inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmtes Studium ermöglicht.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Studierendokumenten einsehbar, die auf der Homepage der Universität leicht zugänglich sind. Die vielfältigen Einführungsveranstaltungen klären außerdem bereits zu Beginn des Studiums über sämtliche Anforderungen, Möglichkeiten der Studienplanung und fachspezifische Regelungen auf. Das implementierte flexible Prüfungssystem sieht in vielen Modulen vor (so etwa in sämtlichen Modulen der Fächer „Pädagogik“ und „Philosophie“), dass die jeweilige Prüfungsform aus einer Anzahl möglicher Prüfungsformen der entsprechenden Modulbeschreibung durch den Lehrenden gewählt wird. Wünsche der Studierenden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Spätestens drei Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung wird den Studierenden die Prüfungsform der Modulprüfung mitgeteilt, so dass den Vorgaben hier Genüge getan ist.

Mit dem flexiblen Prüfungssystem ist jedoch nicht ausreichend gesichert, dass alle Studierenden mit allen vorgesehenen Prüfungsformen konfrontiert werden, da die Fächer mit der in § 42 der

übergreifenden Prüfungsordnung geregelten verpflichtenden Varianz in der Praxis sehr heterogen umgehen. Hier erscheint es notwendig, ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Prüfungsformvarianz für jeden individuellen Studienverlauf in das Prüfungssystem zu implementieren **[Monitum 3]**.

Die Modulprüfungen stellen fest, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden, sind modulbezogen und prüfen wissens- und kompetenzorientiert. Die Kompetenzorientierung könnte jedoch in allen Fächern noch weiter ausgebaut werden **[Monitum 4]**. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Hiervon auszunehmen sind die Basismodule 1 und 2 des Fachs „Geschichte“, die mit je zwei Teilprüfungen abgeschlossen werden **[Monitum 8]**. Als didaktische Begründung konnte für diese Ausnahme eine schnelle Heranführung an die Anforderungen des Faches nicht plausibel gemacht werden. Im Gegenteil erscheinen die hohen Prüfungsanforderungen als didaktisch eher unglücklich, da ein schrittweises Heranführen an die Anforderungen des Faches durch besonders hohe Prüfungsanforderungen zu Beginn des Studiums eher verhindert wird.

Der Selbsteinschätzung der meisten Fächer in den Antragsunterlagen, dass sich der angesetzte Workload als realistisch erwiesen hat, widerspricht die Einschätzung der Studierenden, dass sich seit dem Wegfall von Präsenzkontrollen und der stattdessen eingeführten „Qualifizierten Teilnahme“ in den Lehrveranstaltungen der Workload stetig und signifikant erhöhte und die Studierbarkeit zum Teil erheblich einschränkte. Die der Selbsteinschätzung zugrunde liegenden Workloaderhebungen waren aus Datenschutzgründen nicht Teil der Antragsunterlagen und konnten auch nachträglich nicht ausreichend zugänglich gemacht werden. Der Eindruck des Prüfungscharakters der „Qualifizierten Teilnahme“ konnte im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden nicht ausgeräumt werden. Außerdem entstand partiell der Eindruck, dass die „Qualifizierte Teilnahme“ zur Steuerung von Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen benutzt wird. Daher erscheint es angeraten, eine im Hinblick auf die „Qualifizierte Teilnahme“ dezidierte Evaluation durchzuführen, um zum einen die Umsetzung und den Erfolg des Instruments der „Qualifizierten Teilnahme“ überhaupt zu überprüfen und zum anderen gegebenenfalls den tatsächlichen an den in den Modulbeschreibungen angesetzten Workload anzupassen **[Monitum 1]**.

## **2.1.2 Berufsfeldorientierung**

### Allgemein

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudien-gang bereitet die Studierenden laut Antrag intensiv auf den zukünftigen Lehrerberuf vor.

### Teilstudiengänge „Geschichte“

Zwei Projekte im Fach „Geschichte“ unterstützen laut Antrag die Berufsfeldorientierung. So wurde im Jahr 2012 in Kooperation dreier Bereiche des Historischen Instituts (Geschichte der Frühen Neuzeit, Neuere Geschichte/Zeitgeschichte und Geschichtsdidaktik) die Datenbank „Paderquellen“ entwickelt. Die Datenbank, die digital Lehrmaterialien und Unterrichtsentwürfe für angehende Lehrerinnen und Lehrer sowie Hintergrundinformationen und eine Literatur- und Linksammlung zur Verfügung stellt, wird seitdem regelmäßig erweitert. Darüber hinaus befindet sich laut Antrag ein „Geschichtstreff“ in Planung, der mit Tutoren und einer eigenen Bibliothek ausgestattet werden und so als Anlaufstelle für Studierende im Praxissemester und Referendare fungieren soll.

## Bewertung

Das Masterstudium bereitet in hohem Maße auf den Vorbereitungsdienst der verschiedenen Lehrämter vor.

Die Tätigkeit des PLAZ bei der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung des Praxissemesters ermöglicht es den Studierenden in einer Schulform ihrer Wahl, sich exemplarisch mit beruflichen Anforderungen und Realitäten auseinanderzusetzen und mittels einiger Unterrichtssequenzen ihre bereits erworbenen beruflichen Kompetenzen zu erproben und zu reflektieren. Dazu dienen schulformspezifische Einführungsveranstaltungen. Die Zusammenarbeit von Universität, ZfsL und Schulen sichert eine qualifizierte Begleitung. Durch den regelmäßigen Austausch in Fachverbänden mit den Mentorinnen und Mentoren der Schulen und den Fachleiterinnen und Fachleitern der ZfsL wird der Universität zurückgemeldet, welchen fachlichen, curricularen und didaktischen Bedarf der Lernort Schule hat. Eine Steuergruppe, in der universitäre und außeruniversitäre Partner vertreten sind, formuliert gemeinsam mit den Studierenden Kompetenzanforderungen für das Praxissemester. Laut Auskunft der Lehrenden fließen die Evaluationen der Studierenden im Hinblick darauf, wie gut sie auf das Praxissemester vorbereitet gewesen seien, in die Planungen der Institutskonferenzen ein, die daraufhin ihre Studiengänge stetig weiterentwickeln.

Das Institut für Katholische Theologie legt Wert auf eine umfassende kompetenzorientierte Analyse der im Praxissemester gewonnenen Erkenntnisse im darauffolgenden Semester.

Das überschaubare Forschungsprojekt für das Praxissemester wird gemeinsam im Begleitforschungsseminar entwickelt und stellt Fragen, die eine hohe Relevanz für die eigene spätere Unterrichtspraxis zu haben scheinen, wie an z. B. im Fach „Philosophie“ genannten Beispielen deutlich wird. Bei Besetzungsverfahren wird laut Auskunft der Vertreterinnen und Vertreter der Universität der Wunsch der Studierenden nach Professorinnen und Professoren mit Lehramtspraxis berücksichtigt. Dieses Kriterium hat das Interesse der Lehrenden an Lehrämtern zur Folge und gewährleistet, dass die Vermittlung von Kompetenzen und Inhalten sich an der schulischen Perspektive orientiert.

Das Ökumenezertifikat der beiden Institute für Theologie antizipiert bereits künftigen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht mit seinen spezifischen Kompetenzerwartungen.

Das Lehrveranstaltungsmanagement beispielsweise im Fach „Pädagogik“ erhebt den genauen Bedarf der Studierenden im Fach und verändert das Lehrveranstaltungsangebot daraufhin. Im Qualitätshandbuch gibt es eine Vielzahl von lehramtsspezifischen Indikatoren, die auf Grund der Ergebnisse der Evaluationen ständig weiterentwickelt werden und immer aussagekräftiger werden, um so eine stetig verbesserte Lehramtsausbildung zu gewährleisten.

Die Berufsfeldorientierung im Fach „Geschichte“ bedarf einer Weiterentwicklung. Das Lehrveranstaltungsangebot steht nach Auskunft der Verantwortlichen im engen Bezug zum Standort Paderborn. Das bindende Kriterium für das Angebot müssten jedoch die Bildungspläne des Landes NRW sein, da die Absolventinnen und Absolventen ihre unterrichtliche Tätigkeit nicht nur im Raum Paderborn ausüben werden. In den Bildungsplänen des Faches „Geschichte“ liegt der curriculare Schwerpunkt auf der Neuen und der Zeitgeschichte. Nach Auskunft der Vertreterinnen und Vertreter des Faches kann das Fach für das Lehramt studiert werden, ohne dass Kompetenzen in der Zeitgeschichte erworben werden müssen. Dies sollte durch einen Ausbau der zeitgeschichtlichen Lehranteile verbessert werden [Monitum 9]. Insgesamt muss hier die Kompetenzorientierung vorangetrieben werden. Modulprüfungen im Bachelorstudium „Fach Geschichte“ bestehen z.T. noch aus Teilprüfungen über zwei Lehrveranstaltungen, die additiver Natur sind, statt die Überprüfung eines übergreifenden Kompetenzerwerb zum Ziel zu haben [Monitum 8].

Grundkompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang interkultureller Bildung (ebenfalls §



10 LZV) werden in der von der Universität angebotenen obligatorischen Lehrveranstaltung zu dieser Thematik erworben.

Gemäß § 10 LZV sollen Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen mit Informations- und Kommunikationstechniken und pädagogische Medienkompetenz aufweisen. Insbesondere durch die Ausstattung und das Angebot in den Bildungswissenschaften wird der Erwerb dieser Kompetenzen gefördert.

Das Praxissemester ist so organisiert, dass die in § 8 LZV genannten Fähigkeiten (s.o.) weiterentwickelt werden. Hier wird auch die in § 13 geforderte Portfolioarbeit befördert und begleitet.

Der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang von 2010 wird an der Universität Paderborn in hohem Maße Rechnung getragen.

## **2.2 Teilstudiengänge im Fach „Geschichte“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Die Bachelorteilstudiengänge für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach „Geschichte“ sollen den Studierenden einen Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Forschungspositionen vermitteln. Die Studentinnen und Studenten sollen die Grundzüge der Epochen der europäischen „Geschichte“ und wesentliche Themen der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte kennenlernen. Bereits während des Bachelorteilstudienganges verfassen die Studierenden laut Antrag selbständig Seminararbeiten und werden so an die Standards geschichtswissenschaftlichen Arbeitens herangeführt. Begleitet wird dieses fachwissenschaftliche Programm laut Hochschule durch ein vielfältiges fachdidaktisches Lehrangebot, welches dazu qualifizieren soll, Schülerinnen und Schülern historische Inhalte und Probleme zu vermitteln.

Im Masterstudiengang sollen die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft werden. Ziel soll es sein, ein historisches Bewusstsein zu entwickeln, das sich ausdrückt in der Fähigkeit, unterschiedliche Phänomene der Gegenwart als geschichtlich gewordene zu begreifen und zu erforschen. Auch deshalb soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich selbständig in neue Themenfelder und Forschungsdiskurse der Geschichtswissenschaft einarbeiten zu können. Den Praxisbezug soll ein spezielles Aufbaumodul sichern, welches die aktive Mitarbeit der Studierenden im Schulunterricht vorsieht.

Bisher werden die Lehrveranstaltungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaften laut Antrag strikt getrennt. Geplant ist, die neue Studienordnung zu nutzen, um im Bachelorbereich nach Bedarf Kooperationsveranstaltungen der Fachdidaktik mit den Fachwissenschaften durchzuführen, um unter Einbeziehung von gemeinsamen Lehrveranstaltungen von Lehrenden aus der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft anzubieten und so eine engere Verzahnung zwischen beiden Bereichen zu gewährleisten.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll integriert in den Modulen erfolgen.

Das Profil der Teilstudiengänge hat sich laut Antrag als tragfähig erwiesen.

Als spezifische Zulassungsvoraussetzungen im Lehramt Gymnasium/Gesamtschule muss im Bachelorstudium das Latinum nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen in regelmäßigen Treffen der Institutsleitung mit der Fachschaft zu evtl. Verbesserungen in den Teilstudiengängen führen.

## **Bewertung**

Die Studiengangsziele sind klar formuliert. Die Qualifikationsziele sind an den Kompetenzen orientiert, die in der von der KMK verabschiedeten Grundlage (Ländergemeinsame Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung) genannt sind. Sie beinhalten somit fachliche und überfachliche Aspekte. Klar erkennbar und sehr positiv zu bewerten ist der wissenschaftliche Kern des Studiums, der die Studierenden - wie in den ländergemeinsamen Anforderungen formuliert - in die Lage versetzt, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt des Fachs „Geschichte“ sowie der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen. Eine lehramtsspezifische Profilierung der Teilstudiengänge findet sich nicht. Die lehramtsspezifische Differenzierung wird in den fachdidaktischen Veranstaltungen veranstaltungsintern vorgenommen.

Das gesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden in angemessener Weise gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Der Selbststudiumsanteil ist so bemessen, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Zurzeit finden Evaluationen noch auf freiwilliger Basis statt. Das inzwischen implementierte hochschulweite Qualitätssicherungskonzept mit online-gestützten Präsenzbefragungen wird hier aber fraglos zu einer Verstärkung der Qualitätssicherung führen, zumal die Kommunikationsstrukturen im Fach inklusive der Beteiligung der Studierenden stabil sind und eine Diskussion eventuell zu Tage tretender Qualitätsmängel garantiert scheint.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

#### Bachelorstudium

Im Fach „Geschichte“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden vier Basismodule („Ältere Geschichtesepochen“, „Neuere Geschichtesepochen“, „Sektoralgeschichte“ und „Historisches Lernen und Geschichtstheorien“) und zwei Aufbaumodule („Epochen der Geschichte“ und „Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft“) studiert. Alle Module haben einen Umfang von 12 LP. Im Fach „Geschichte“ für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entfällt das Basismodul „Sektoralgeschichte“. Die Bachelorteilstudiengänge für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bzw. Gymnasien und Gesamtschulen sollen den Studierenden des Unterrichtsfaches „Geschichte“ einen Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Forschungspositionen vermitteln. Die Studierenden sollen wesentliche Themen der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte kennenlernen. Weiterhin sollen sie über den pädagogischen Wert und die didaktische Umsetzung historischer Probleme reflektieren.

#### Masterstudium

Im Masterteilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden drei Aufbaumodule („Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie“, „Historische Epochen“ und „Historischer Schwerpunkt“) mit je 9 LP studiert. Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen entfällt das Modul „Historischer Schwerpunkt“.

## **Bewertung**

Ohne Frage sind die Curricula so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden können.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau definiert werden.

Durch die Polyvalenz der fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sowie durch das Bekenntnis zur wissenschaftlichen Vertiefung erscheint aber eine über Epochengrenzen hinweggehende Problemorientierung im Curriculum nicht angelegt. Hier sollte in den Modulen zur Sektoralgeschichte epochenübergreifende Veranstaltungen angeboten werden. Zudem ergibt sich in der Außensicht eine zu starke Gewichtung der – auch für den Schulunterricht ohne Frage wichtigen – älteren Epochen, so dass ein stärker verpflichtend implementiertes Studium der Neueren und Neuesten Geschichte geboten erscheint [Monita 6 und 9].

Leistungspunkte und Arbeitsbelastung der Studierenden stehen in angemessenem Verhältnis zueinander. Der Selbststudiumsanteil lässt ausreichend Freiräume für das Anfertigen von Hausarbeiten bzw. die Vorbereitung auf mündliche Prüfungen.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen müssen variationsreicher gestaltet werden [Monitum 3]. Die Dominanz der wissenschaftlichen Hausarbeiten sollte zugunsten von Portfolios, Essays und Projektdarstellungen überdacht werden [Monitum 4].

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung. Die Modulhandbücher sind für die Studierenden gut zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist zwar nicht vorgesehen, das Fach „Geschichte“ unterstützt aber die Mobilität der Studierenden durch eine großzügige Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

### **2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In der Regel schreiben sich im Wintersemester ca. 200 und im Sommersemester ca. 100 Studierenden in die Teilstudiengänge ein.

Aktuell stehen für die Lehre zehn Professuren und 16 ½ wissenschaftliche Mitarbeiterstellen für die Lehre in den Teilstudiengängen zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell laut Antrag ca. 30 Lehrbeauftragte. Zwei Professuren sollen in den nächsten sieben Jahren entfallen.

#### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen im Fach „Geschichte“ sind in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik gut. Die Ausstattung des Fachs erlaubt eine wissenschaftsbasierte und berufsfeldbezogene (Aus)Bildung der angehenden Lehrer und Lehrerinnen, eine gute Betreuung der Studierenden in allen Phasen des Studiums sowie gleichzeitig auch die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Curricula.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut. Sie fördert eine adäquate Durchführung der Lehre.

## **2.3 Teilstudiengänge im Fach „Pädagogik“**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden u. a.:

- einen Überblick über zentrale erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen, Methoden und Forschungspositionen erwerben und sollen diese an ausgewählten Gegenständen vertiefen,
- erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben machen und reflektieren diese vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse,

- Schlüsselqualifikationen erwerben, die für Vermittlungsberufe und pädagogische Berufe wichtig sind.

Die im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen Fähigkeiten sollen im Verlaufe des Masterstudiums ausgebaut werden; insbesondere im Hinblick auf die Anwendung und Reflexion von Fähigkeiten in neuen berufsrelevanten Situationen (vor allem im Rahmen des Praxissemesters) und im Hinblick auf die weitgehend eigenständige Entwicklung und Bearbeitung von Forschungsfragen sowie der Deutung entsprechender Ergebnisse unter Einbezug forschungsmethodischer Standards.

Da nach Angaben der Universität Paderborn die Kultusministerkonferenz und das Schulministerium NRW bisher keine Fachstandards für das Unterrichtsfach „Pädagogik“ formuliert haben, erfolgt laut Antrag eine Orientierung an denen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und der Gesellschaft für Fachdidaktik „Pädagogik“ (GFDP).

Durch die zeitliche Abfolge der Module im Studienverlaufsplan soll eine enge Verzahnung der Fachwissenschaften, Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften erfolgen.

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen bestehen nicht.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen semesterweise auf der Institutsebene diskutiert werden.

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele der Hochschule werden in allen Studienprogrammen fokussiert und dabei stets fachliche und überfachliche Aspekte berücksichtigt. Die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten wird ebenso behandelt wie die Einarbeitung in quantitative und qualitative Forschungsmethoden. Die Studiengänge sind eindeutig lehramtsspezifisch ausgerichtet und werden nicht durch gegenläufige Akzentsetzungen behindert.

In fachlicher Hinsicht beruft sich die Universität bei der Profilierung ihres Faches u. a. auf den Fachverband GFDP. Es gibt allerdings ein Spannungsverhältnis zwischen der Profilierung des Faches in Paderborn, wie es sich in der Ausrichtung der Module im Bachelor- und Masterstudium zeigt und dem Votum des erwähnten Fachverbandes (GFDP), der in seiner letzten Publikation im Jahre 2015 ein ganz eindeutiges Plädoyer setzt für die „pädagogische Perspektive“ als „Profilierung des Pädagogikunterrichts“. Dabei sieht es zwar so aus, dass die konkrete Ausgestaltung der Module den Eindruck der Psychologisierung und mit Einschränkung auch Soziologisierung des Faches etwas abschwächt, ohne ihn zu widerlegen. Dieser Eindruck mag dem Umstand geschuldet sein, dass die Hochschule die inhaltliche Konstituierung des Faches aus den personellen Ressourcen schöpfen muss, die vorhanden sind. Erst jüngst ist eine Juniorprofessur mit einem spezifisch pädagogischen Profil eingerichtet worden. Die Hochschule will auf diese Weise schon von sich aus das pädagogische Profil des Faches stärken **[Monitum 5]**.

Bei der Konzeption des Faches hat noch ein weiterer Aspekt eine Rolle gespielt: Man wollte inhaltliche Überschneidungen mit dem bildungswissenschaftlichen Begleitfach, das verbindlich für alle Lehramtsstudierende ist, vermeiden. Diese Akzentsetzung ist aus pragmatischen Gründen zwar nachvollziehbar. Es muss jedoch vermieden werden, dass wichtige pädagogische Grundlagen im Fach „Pädagogik“ ausgespart werden und sich der Kern des Faches und damit auch die Wahrnehmung des Faches, die später auch in der Schule vertreten werden soll, schon allein deshalb verschiebt, nur weil jene Grundlagen selbstverständlich auch in das bildungswissenschaftliche Begleitfach gehören und deshalb mit dem Fach gar nicht in Verbindung gebracht werden **[Monitum 5]**.

Durch die Zusammenarbeit mit den Psychologen, Soziologen und Vertreterinnen/Vertretern von Bildungsmanagement und Bildungsforschung entsteht insgesamt eine deutliche Unterrepräsentanz des Kernfaches „Pädagogik“ innerhalb der hauptamtlichen Lehre zum Unterrichtsfach „Pä-

dagogik“. Damit steht das Proprium des Pädagogischen, namentlich die Tradition von Erziehungs- und Bildungstheorien nicht deutlich genug im Zentrum des Faches [Monitum 5].

Die Hochschule betont, vor allem während der Begehung, dass sie auf dem Weg einer stärkeren pädagogischen Profilierung des Faches sei und dass sie aus diesem Grunde gerade auch die Neubesetzung der Juniorprofessur für das Fach „Pädagogik“ im Sommersemester 2016 mit einer dezidiert pädagogischen Profilierung angestrebt habe.

Dass es ausgehend von der realen Profilierung des Faches weniger um aktive, selbstbestimmte und mithin bewusste und selbstreflektierte Persönlichkeitsbildung (was pädagogisch wünschenswert wäre) als um beobachtbare Persönlichkeitsentwicklung geht, deren eigenverantwortlicher Anteil allerdings vom Begriff her schon im Unklaren bleibt, ist naheliegend. Gleichwohl kann bestätigt werden, dass der Blick auf „Persönlichkeitsentwicklung“ und ebenso – und das ist sehr erfreulich – die Befähigung zu zivilgesellschaftlichen Engagement klar im Fokus des Faches liegen. Die Psychologisierung des Faches ist soweit fortgeschritten, dass der Unterschied zwischen Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentwicklung gar nicht wahrgenommen wird, ebenso wenig wie derjenige zwischen Lehrerbildung und Lehrerausbildung. Denn auch letztere Begriffe werden nicht nur in den schriftlichen Dokumenten, sondern auch während der Begehung vollkommen synonym verwendet.

Aufgrund der hohen Nachfrage des Faches und der geringen Anzahl an Studienplätzen liegt der NC je nach Studienjahr und gymnasialer oder Berufsschulenausrichtung nach Angaben der Hochschule ungefähr zwischen 1,7 und 2,3. Die Studierenden scheinen keine Probleme zu haben, die Anforderungen zu erfüllen. Die Kontinuität ist sehr hoch, die Abbrecherquote im Fach „Pädagogik“ ist deutlich unterdurchschnittlich.

Bezüglich der Maßnahmen zur Qualitätssicherung kann der Hochschule bescheinigt werden, dass die Anforderungen des Faches sehr klar kommuniziert werden, die Begleitung überdurchschnittlich und engagiert ist, was insgesamt wohl auch durch eine weit überdurchschnittliche Kommunikationskultur mit einer ausgezeichneten Vernetzung der Studierenden untereinander als auch der Vernetzung mit den Hochschuldozenten und –dozentinnen gegeben ist.

Der Studienerfolg ist hoch, Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass das Qualitätsmanagement im Fach sehr gewissenhaft betrieben wird, dass aber auch die internen Evaluationsergebnisse des Faches überdurchschnittlich positiv sind, so dass man (verständlicher Weise) nicht allzu Anlass sieht, an der Qualität der Veranstaltungen und der Durchführung des Studiums selbst Entscheidendes zu ändern.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

#### Bachelorstudium

Im Fach „Pädagogik“ beider Teilstudiengänge werden drei Basismodule („Einführung“, „Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung“, „Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden“) und drei Aufbaumodule („Lehren und Lernen im Pädagogikunterricht“, „Handlungsfelder und Institutionen“, „Interaktion und Kommunikation“) mit je 12 LP studiert.

#### Masterstudium

In der Masterphase werden im Unterrichtsfach „Pädagogik“ in den beiden Lehramtsteilstudiengängen drei je 9 LP umfassende Module belegt: „Fachdidaktik“, „Erziehungswissenschaftliche Forschungsvorhaben“, „Vertiefung zu Lernen, Entwicklung und Sozialisation“. Das Erziehungswissenschaftliche Forschungsvorhaben (MM2) erstreckt sich über insgesamt drei Semester, da

die von den Studierenden bearbeiten Forschungsfragen im engen Zusammenhang mit dem Praxissemester entwickelt werden sollen.

Seit der letzten Akkreditierung hat es laut Antrag kleinere Veränderungen an einigen Modulen der Teilstudiengänge gegeben.

### **Bewertung**

Die Curricula stellen durch ihren Aufbau sicher, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele eingelöst werden. Fachspezifisches und fachübergreifendes Wissen werden neben methodischen und generischen Kompetenzen in geeigneter Weise vermittelt. Die anvisierten Kompetenzen werden nicht explizit in einen lebensgeschichtlichen und identitätsstiftenden Zusammenhang gebracht. Das schließt gleichwohl nicht aus, dass sich derartige Zusammenhänge trotzdem zufällig ergeben oder auch von den Studierenden ohne ausdrücklichen Auftrag der Hochschule angestrebt werden. Die Curricula entsprechen den jeweiligen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die CP-Werte sind entsprechend LZV eingehalten. Die Modulstruktur entspricht ganz analog in den entsprechenden Schularten (hier: Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs) den hochschulweiten Standards.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind im Fach „Pädagogik“ in besonderer Breite vertreten und angemessen. Im Rahmen der Prüfungsformen könnte die Kompetenzorientierung noch weiter gestärkt werden. **[Monitum 4]**

Die Rückmeldungen der Studierenden hinsichtlich ihrer Einbindung ins Fach sind ausgesprochen positiv. Die Dozierenden gelten als engagiert und als Verantwortliche, die auch die Belange ihrer Studierenden ernst nehmen. Von daher kann der Hochschule in Verbindung mit den Eigenbemühungen um eine pädagogisch profilierte Juniorprofessur zugetraut werden, dass die inhaltlich stärker zu forcierende Pädagogisierung des Faches „Pädagogik“ über eine Aktualisierung des Modulhandbuchs sukzessive vonstatten gehen kann und bei der nächsten Akkreditierung noch eindeutiger erkennbar sein wird. Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an ein Modulhandbuch sind jedoch in ausreichender Weise erfüllt.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

### **2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die Studiengänge Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg im Unterrichtsfach „Pädagogik“ bestehen hochschulinterne Zulassungsbeschränkungen. Seit dem Wintersemester 2013/14 liegt die Zahl der Studienplätze für den Abschluss Gymnasium/Gesamtschule bei 30 Plätzen, für das Berufskolleg bei 7. Für den Winter 2014/15 ist eine Aufstockung für das BK auf 10 Plätze geplant.

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen aktuell sieben Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen 21 wissenschaftliche Mitarbeiter und aktuell ein Lehrbeauftragter.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind mindestens ausreichend. Die Verflechtung mit anderen Studiengängen bzw. Studienfächern spielt eine große Rolle. Dies war wohl mit eine der wichtigsten Bedingungen dafür, das Unterrichtsfach „Pädagogik“ personell stemmen zu können.

Über die sächliche Ausstattung gibt es keinerlei Klagen. Die räumliche Ausstattung scheint unterschiedlich zu sein. Es gibt Seminarräume und auch Hörsäle, die einen ausgezeichneten Eindruck erwecken. Und es gibt Seminarräume, die haben zwar eine ausreichende Größe, verfügen aber nicht einmal über Tageslicht. Insgesamt ist die sächliche Ausstattung ebenfalls ausreichend.

## **2.4 Teilstudiengänge im Fach „Philosophie/Praktische Philosophie“**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

Das Fach „Philosophie“ zielt laut Antrag darauf ab, den Studierenden einerseits breite philosophische Kompetenzen zu vermitteln, die über ausschließlich fachbezogene Inhalte hinausgehen und es ihnen ermöglichen, sich selbstständig in fachfremde Themenbereiche einzuarbeiten. Darüber hinaus sollen die Studierenden strukturelle Fähigkeiten erwerben wie z. B. die Verknüpfung komplexer Sachverhalte, die Fähigkeit, Problemstellungen zu erkennen, und die Fähigkeit zur Wissensvermittlung und kritischen Wissensanalyse.

In den Teilstudiengängen sollen den Studierenden zudem spezifische Kompetenzen, die im Lehrerberuf zentral sind, wie z. B. interkulturelle, sprachliche und methodische Kompetenz, die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in den jeweiligen Schulformen anschaulich und nachvollziehbar wiederzugeben, der Umgang mit Heterogenität, die Grundlagen einer angemessenen Leistungsbewertung oder die Fähigkeit, Dissense argumentativ zu bewältigen, vermittelt werden. Darüber hinaus lernen die Studierenden laut Antrag durch das Anfertigen von Portfolios oder Unterrichtsentwürfen und durch die Aneignung von fachdidaktischem Grund- und Aufbauwissen die entsprechenden Grundlagen für einen schülergerechten Unterrichtsvollzug kennen. Der Erwerb von Sachkompetenz, Sozial- und Methodenkompetenz sowie Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation z. B. mit Schülern, Eltern- und Lehrervertretungen werden in den Teilstudiengängen nach Angaben der Hochschule dabei gleichermaßen berücksichtigt.

In den Bachelorteilstudiengängen „Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ und „Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ bzw. „Philosophie/Praktische Philosophie“ erhalten, die die Studierenden auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Lehrerberufs in der Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe II vorbereiten sollen und die gleichzeitig auch auf allgemeine Tätigkeitsfelder im bildungswissenschaftlichen Bereich anwendbar sein sollen.

Im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach „Philosophie/Praktische Philosophie“ werden gemäß LZV fachspezifische Fremdsprachennachweise in Form des Lateinums oder Graecum bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit verlangt.

Die Ergebnisse des hochschulweiten Qualitätsmanagements sollen regelmäßig in den Institutssitzungen diskutiert werden.

### **Bewertung**

Die Studienprogramme sind auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Diese umfassen eine Reihe überfachlicher Aspekte und sind - besonders in den Masterteilstudiengängen - auch auf den Erwerb einer soliden wissenschaftlichen Grundkompetenz ausgerichtet. Ebenso sind die Studienprogramme sehr gut dazu geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und die Studierenden dazu zu befähigen, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind deutlich formuliert und gut zugänglich veröffentlicht. Die Lateinum/Graecum-Anforderung für das gymnasiale Lehramt allerdings ist sachlich nicht nachvollziehbar und führt außerdem zu Studienabbrüchen und Fachwechseln. Auf diese Anforderung sollte auf Landesebene verzichtet werden oder sie sollte durch eine erheblich verringerte Forderung (z. B. Nachweis von Lateinkenntnissen) ersetzt werden. Die Universität Paderborn allein kann hier keine Änderung vornehmen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind angemessen.

### **2.4.2 Qualität des Curriculums**

Im Teilstudiengang „Philosophie“ werden im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real und Gesamtschulen als Basismodule „Einführung in das Studium der „Praktischen Philosophie“, 6 LP, und „Anthropologie und Kulturphilosophie, 12 LP, studiert. Dem folgen die Aufbaumodule „Philosophie in Psychologie, Religion und Gesellschaft“, „Theoretische Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ (je 12 LP). Hinzu kommt das Aufbaumodul „Grundlagen der Fachdidaktik“ mit 6 LP.

Im Masterstudium folgen dann ein weiteres Modul zur Fachdidaktik und eines zu „Themen der Philosophie“ (beide 9 LP). Der Bachelorteilstudiengang des Faches „Philosophie/Praktische Philosophie“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen entspricht dem Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen weitgehend, sieht aber zusätzlich ein Modul zur „Geschichte der Philosophie“ mit 12 LP vor. Im Masterstudium sind zwei fachwissenschaftliche Module zu „Themen der theoretischen Philosophie“ und „Themen der praktischen Philosophie“ (jeweils 9 LP) sowie ein Modul zur Fachdidaktik (9 LP) vorgesehen.

Im Masterteilstudiengang des Faches „Philosophie/Praktische Philosophie“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind ein Modul zur Fachdidaktik und zwei fachwissenschaftliche Module zu „Themen der Theoretischen Philosophie“ und „Themen der Praktischen Philosophie“ (jeweils 9 LP) vorgesehen.

Gegenüber der letzten Akkreditierung wurden laut Antrag kleinere Veränderungen an einzelnen Modulen vorgenommen.

#### **Bewertung**

Die Module der Curricula sind fachlich anspruchsvoll, umfassen die für den Schulunterricht wichtigsten Bereiche der Philosophie und gehen (z. B. mit der Veranstaltung zur Kognitiven Psychologie) in sinnvoll ergänzender Manier über die Philosophie und ihre Didaktik hinaus. Ihre Aufeinanderfolge ist stimmig; inhaltlich sind sie bestens auf die Qualifikationsziele der Studienprogramme abgestimmt.

Die Curricula sind nicht nur in Hinblick auf den Erwerb philosophischer Fachkenntnisse gut konzipiert, sondern zugleich ganz dezidiert darauf ausgerichtet, auch methodische und andere Kompetenzen zu vermitteln, die man sich bei einer Lehrerin/einem Lehrer wünscht. Die geringfügigen Veränderungen, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen wurden, so z. B. die Abschaffung einer „Verteidigung“ der Bachelorarbeit, sind echte Verbesserungen. Dass in den Prüfungen der Masterteilstudiengänge ein besonderes Gewicht auf das Mündliche, die konkrete Diskussionsituation, gelegt wird, mag einen „reinen“ Fachphilosophen zwar auf den ersten Blick überraschen, leuchtet ihnen, im Hinblick auf das Spektrum der künftigen Berufstätigkeiten, aber dann doch völlig ein. Die Lehr- und Lernformen sind erfreulich vielseitig. An dieser Stelle sei nebenbei das sog. „Praxissemester“ erwähnt. Es scheint bei den Paderborner Studierenden einen solchen Enthusiasmus zu entzünden, dass die Lehrenden deren Eifer bald wohl eher zügeln als weiter entzünden müssen.

In einem Wort, um diese Curricula dürften viele andere Universitäten die Paderborner beneiden.

### **2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen aktuell drei Professuren, eine Juniorprofessur und 9,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen elf Lehrbeauftragte.

#### **Bewertung**

Die sächliche und räumliche Ausstattung wirken ausreichend. Die personellen Ressourcen sind nur knapp ausreichend. Offenbar sind die Dozent/inn/en der Doppelaufgabe gewachsen, in den einschlägigen Lehrveranstaltungen die unterschiedlichen Ansprüche sowohl der Lehramtsstudie-



renden (zwei Drittel) als auch der „reinen“ Philosophie-Studierenden (ein Drittel) zur allseitigen Zufriedenheit zu erfüllen. Das ist keine Selbstverständlichkeit; es erfordert eine besondere fachliche und didaktische Kompetenz der davon betroffenen Dozent/inn/en. Vieles wird derzeit durch personell fluktuierende Lehraufträge und offenbar auf zuverlässigen Absprachen geregelte „Lehr-Importe“ bewältigt. Für die nachhaltig erfolgreiche Fortsetzung dieser Teilstudiengänge ist es ein äußerst dringendes Desiderat, dass zumindest die Junior-Professur in der Didaktik als W3-Professur verstetigt wird [Monitum 10].

## **2.5 Teilstudiengänge im Fach „Evangelische Religionslehre“**

### **2.5.1 Profil und Ziele**

Das Studium der Evangelischen Religionslehre zielt laut Antrag auf den Erwerb theologisch religionspädagogischer Kompetenz, wie sie durch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die erste Phase der Religionslehrer(aus)bildung beschrieben wird. Dabei werden nach Angaben der Hochschule fachwissenschaftliche, theologisch-didaktische, Rollen- und Selbstreflexions-, Wahrnehmungs- und Diagnose-, Gestaltungs-, Dialog- und Diskurs-, Entwicklungskompetenz erworben. Das Bachelorstudium soll in den Basismodulen vor allem auf einen fachwissenschaftlichen Kompetenzerwerb abzielen. In den Aufbaumodulen sollen theologisch-didaktische Kompetenzen sowie Dialog- und Diskurskompetenz geschult werden.

Im Masterstudium liegt der Schwerpunkt laut Antrag im Bereich der Rollen- und Reflexionskompetenz. Zudem wird Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz nebst der Gestaltungskompetenz gefördert. Im Ganzen fördert das Studium der Evangelischen Religionslehre nach Angaben der Universität die eigene Entwicklungskompetenz.

Schlüsselqualifikationen sollen integriert in den Fachmodulen vermittelt werden.

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen müssen die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Zweite Fremdsprache Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und wahlweise in Latein (Latinum) oder Hebräisch (Hebraicum) nachweisen. Die Sprachkenntnisse müssen bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit erworben werden.

Fragen in Bezug auf die Qualitätssicherung des Faches werden laut Antrag regelmäßig während der Vorlesungszeit auf den Institutskonferenzen besprochen.

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ in den lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengängen orientieren sich an dem Beschluss der KMK vom 16.10.2008 „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. Sie sind der verbindliche Orientierungsrahmen für die Konzeption der Studiengänge an der Universität Paderborn. Neben den theologischen und religionspädagogischen Schwerpunkten sind ebenso überfachliche Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Persönlichkeitsbildung, zivilgesellschaftliches Engagement und Berufsorientierung verortet. Seit der Erstakkreditierung im Jahre 2010 ist das Profil durch die konkrete und konsequente Ausrichtung an Kompetenzen geschärft worden. Gemäß der von der Universität vorgelegten Ausrichtung des Studiengangs „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ orientiert sich der Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre für sonderpädagogische Förderung“ am Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert. Die für die Teilstudiengänge verbindlichen Sprachanforderungen werden vor allem außerhalb der Studienprogramme (vornehmlich in der vorlesungsfreien Zeit) realisiert. In ausgewählten Lehrveranstaltungen im Masterstudium gelangen die bis zum Ende des Bachelorstudiums zu erbringenden Griechisch-

sprachkenntnisse zur Anwendung. Der Erwerb der alten Sprachen bedeutet für viele Theologiestudenten und -studentinnen insgesamt eine große Hürde. Vor diesem Hintergrund wären hier sowohl die Vorgaben des Landes NRW als auch die kirchlichen Maßgaben kritisch anzufragen.

Qualitätssichernde Maßnahmen werden im Bericht des Faches eigens erwähnt. Sie orientieren sich an den zu realisierenden Möglichkeiten im Binnenraum des Faches. In die einmal wöchentlich stattfindende Institutssitzung ist das Thema Evaluation fest implementiert. Bei der einmal im Semester anberaumten „Giga-Sitzung“, zu der alle am Institut Mitarbeitenden (inklusive der studentischen Hilfskräfte) zusammenkommen, werden spezifische Einzelaspekte der Qualitätssicherung inklusive der Evaluation beraten. Das Fach beteiligt sich ebenso an den allgemeinen qualitätssichernden Maßnahmen der Universität Paderborn, so dass die Qualität der Studienprogramme sichergestellt werden kann. Hier ist insbesondere die Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen zu nennen, deren Auswertung noch im laufenden Semester in den entsprechenden Lehrveranstaltungen im gemeinsamen Austausch von Studierenden und Lehrenden vorgenommen werden kann. In den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“ werden ca. 50% der Lehrveranstaltungen evaluiert. Um hier allerdings die Qualität der Studienprogramme sowie deren Weiterentwicklung nachhaltig sicherzustellen, müssen die Lehrveranstaltungen auch in der Evangelischen Theologie in einem regelmäßigen Turnus evaluiert werden. Dies sollte in der fächerübergreifenden Evaluationsordnung verankert werden [**Monitum 2**].

### **2.5.2 Qualität des Curriculums**

Im Fach „Evangelische Religionslehre“ sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und religionspädagogische Kenntnisse erhalten, die diese auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Lehrer/innenberufs vorbereiten sollen und die gleichzeitig auch auf allgemeine Tätigkeitsfelder im bildungs- und kulturwissenschaftlichen Bereich anwendbar sind. Für das Lehramt an Grundschulen werden die Basismodule „Biblische Theologie“ (9 LP), „Systematische Theologie“ (12 LP) und „Historische und Praktische Theologie“ (15 LP) und „Vertiefung Evangelische Theologie“ mit 9 LP studiert. Für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden die Basismodule „Biblische Theologie“, „Systematische Theologie“, „Historische und Praktische Theologie“ (jeweils 9 bis 15 LP) und die Aufbaumodule „Biblische und Historische Theologie“ und „Systematische und Praktische Theologie“ (je 12 LP) studiert. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs werden die gleichen Basismodule belegt. Hinzukommen die Aufbaumodule „Biblische Theologie“, „Historische Theologie“ und „Systematische Theologie“ (je 12 LP). Für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden die Basismodule „Biblische Theologie“, „Systematische Theologie“ und „Historische und Praktische Theologie“ (jeweils 9 bis 15 LP) studiert.

Der Masterstudiengang „Evangelische Religionslehre“ schließt an den entsprechenden Bachelorstudiengang an und dient der vertieften Vorbereitung auf den Lehrer/innenberuf. Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sollen Gelegenheit zum selbstständigen forschenden Lernen angesichts erster Unterrichtserfahrungen im Praxissemester geben.

Zu den Basismodulen aus dem Bachelorstudium kommen für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung die Module „Fachdidaktik“ und „Fachwissenschaft“ mit jeweils 9 LP hinzu. Im Vertiefungsstudium des Grundschullehramtes wird noch das Modul „Vertiefung Evangelische Theologie“ mit wiederum 6 LP studiert. Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und im Lehramt an Berufskollegs schließen sich die Module „Fachdidaktik“ (12 LP) und „Fachwissenschaft“ (15 LP) an.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden innerhalb der Module einigen Veränderungen vorgenommen.

## Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der dokumentierten Module die Qualifikationsziele der Studienprogramme für die vorgehaltenen Lehrämter erreicht werden können. In allen Studienprogrammen der Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ werden theologisches und religionspädagogisches sowie fachübergreifendes Wissen vermittelt und die Anbahnung sowie der Erwerb von Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen der Studierenden befördert. So sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen gemäß dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat.

In formaler Hinsicht fügen sich die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ in das Paderborner Modell der Lehrer(aus)bildung ein, indem sie den Vorgaben der gestuften Ausbildung entsprechen und die Verteilung der Leistungspunkte in den Bachelor- und Masterstudiengängen der verschiedenen Lehrämter gewährleistet.

Erste Erfahrungen mit dem Praxissemester belegen eine große Zufriedenheit der Studierenden bei der Zuweisung zu Praktikumsschulen sowie der universitären Betreuung. Dies gilt auch für die Theologiestudierenden, die am Gespräch im Rahmen der Begehung teilgenommen haben. Sie sprachen von einer gelungenen theoriegeleiteten Reflexion des eigenen und fremden Unterrichts sowie der angebahnten Lehrprofession. Der Einsatz im Fach Evangelische Religion war insofern gewährleistet, als an den jeweiligen Praktikumsschulen Evangelische Religion als Unterrichtsfach vorgehalten wurde. Eine hohe Nachfrage besteht bezüglich der Gestaltung des Begleitforschungssemesters, das über 50% der Theologiestudierenden im jeweiligen Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ belegen. Ebenso hoch ist das Interesse, die Bachelorarbeit in einem der Teilstudiengänge zu schreiben, wobei die Entscheidung bei der Auswahl der Themen von den Inhalten der theologischen und religionspädagogischen Lehrveranstaltungen abhängt. Gemessen an der personellen Ausstattung des Faches ist darüber hinaus die Anzahl der abgeschlossenen Promotions- und Habilitationsverfahren (pro Jahr durchschnittlich ein Verfahren) positiv hervorzuheben. Diese Forschungsorientierung sowie die profilbildende kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Faches hat dazu geführt, anstatt „Religionspädagogik“ die weiter gefasste und nicht allein auf Schule beschränkte Disziplinbezeichnung „Praktische Theologie“ in die jeweiligen Prüfungsordnungen zu implementieren.

Vor dem Hintergrund des sich verändernden religiösen Erscheinungsbilds in der Gesellschaft, der damit einhergehenden Transformationsprozesse der Religion(en) sowie der weiteren Entwicklungen des schulischen Unterrichts in Religion besteht in den Theologien an der Universität Paderborn eine vitale Kooperation, die u. a. in der Beteiligung der Evangelischen Theologie am „Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaft“ ihren Niederschlag findet. Im Rahmen dessen finden regelmäßig interdisziplinäre bzw. interreligiöse Lehrveranstaltungen statt. Ein (inoffizielles) „Ökumene-Zertifikat“ verhilft den Studierenden zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den ökumenischen Grundfragen und Diskussionen der Zeit. Eine wechselseitige Anerkennung der Lehrveranstaltungen gibt es allerdings nicht.

Die Lehrveranstaltungen halten adäquate Lehr- und Lernformen vor, die eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung und einen progressiven Kompetenzerwerb ermöglichen (Vorlesungen, Seminare, aber auch Lehrveranstaltungen zu Forschendem Lernen sowie Projektarbeit). Im Hinblick auf die Studierbarkeit und die jeweils angestrebten Qualifikationsziele ist allerdings eine größere Varianz an unterschiedlichen Prüfungsformen anzuraten. So muss sichergestellt werden, dass jeder Student und jede Studentin in jedem Fach zwingend mit mindestens drei unterschiedlichen Prüfungsformen im Verlauf des Studiums sozialisiert wird [**Monitum 3**].

In dem Gespräch mit den Studierenden beklagten diese die unterschiedliche Bedeutung und den Stellenwert der Prüfungsformen für die qualifizierte Teilnahme in den einzelnen Fächern. Sie mahnten ein angemessenes Verhältnis des Workloads zum Umfang der Prüfungsform für die qua-

lifizierte Teilnahme an. Vor diesem Hintergrund muss der tatsächliche Umfang der qualifizierten Teilnahmen in den Lehrveranstaltungen evaluiert und ggf. reduziert werden. Ebenso sollte vor dem Hintergrund kompetenzorientierter Religionslehrer(aus)bildung das Fach weitere, stärker kompetenzorientierte Prüfungsformate entwickeln (z. B. Portfolio, Lerntagebuch) [**Monita 1 und 4**]. Im Zuge stetig stattfindender Überarbeitungsprozesse bezüglich der Prüfungsordnungen wäre diese Empfehlung weiter im Blick zu halten.

Die Module sind vollständig, detailliert und transparent im Modulhandbuch dokumentiert. Für die Studentinnen und Studenten ist die Progression im Studienverlauf nachvollziehbar. In dem Gespräch mit den Studierenden bescheinigten diese eine hohe Transparenz im Ausweis der in den Lehrveranstaltungen und Modulen zu erwerbenden Kompetenzen. Bei etwaigen Unklarheiten stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

### **2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag aktuell vier Professuren und 5,25 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell sieben Lehrbeauftragte.

#### **Bewertung**

Nach Sichtung und Prüfung der Aktenlage und dem Gespräch mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sind die Anforderungen auch für die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ aktuell (insbesondere in der Fachdidaktik) gestiegen. Darüber hinaus sind Kapazitäten für die Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen zum Praxissemester vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen und zu würdigen, dass die Hochschulleitung insbesondere die Stellen in der Fachdidaktik nachhaltig sicherstellen und professoral besetzen will. In Fächern, die an der Ausbildung von Studierenden für das Grundschullehramt beteiligt sind, werden Professuren mit „Inklusionsprofil“ eingerichtet, um u. a. auch angemessen auf die aktuell überarbeiteten KMK-Vorgaben reagieren zu können. Dies gilt auch für das Fach Evangelische Theologie. Eine W 2-Professur „Didaktik der evangelischen Religionslehre mit Schwerpunkt Inklusion“ wird bald eingerichtet sein. Darüber hinaus sind die Stellen, die im damaligen Akkreditierungsantrag im Stellenplan ausgewiesen, aber mittlerweile ausgelaufen sind, verlängert, entfristet bzw. neu eingerichtet worden. Zur Betreuung der Studierenden im Praxissemester sind fünf schulformspezifische Vorbereitungs- und Begleitseminare eingerichtet, die von Lehrbeauftragten durchgeführt werden. So kann davon ausgegangen werden, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen im Sinne von Mindest-Standards ausreichen, um die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ realisieren und die Lehre und Betreuung der Studierenden gewährleisten zu können.

## **2.6 Teilstudiengänge im Fach „Katholische Religionslehre“**

### **2.6.1 Profil und Ziele**

#### Bachelorstudium

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches „Katholische Religionslehre“ erwerben die Studierenden laut Antrag anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein:

- unterschiedliche theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer literarischen und historischen Eigenart und ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,

- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern, sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen und zu eigenständigen Formulierungen des Erarbeiteten zu finden,
- die fachwissenschaftlichen Diskussionen und Kontroversen in ihrem sachlichen Gehalt nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen, die fachwissenschaftlichen und die Fachgrenzen überschreitenden Ordnungs- und Zuständigkeitsbereiche der Theologie zu beschreiben, die Verortung der Theologien in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft, ihre Einheit und ihre intradisziplinäre Differenzierung zu benennen sowie die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachwissenschaften zu erläutern,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart zu analysieren und angemessene Möglichkeiten aufzuzeigen, religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch und sachbezogen zu analysieren, zu erörtern und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Ergebnisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit in der Glaubensvermittlung den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

Das Studium des Unterrichtsfaches „Katholische Religionslehre“ im Lehramt Gymnasium/Gesamtschule setzt Kenntnisse in Latein im Umfang des Latinums voraus. Der Nachweis dieser Kenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit und ist spätestens bis zu diesem Zeitpunkt zu erbringen.

#### Masterstudium

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen laut Antrag über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach „Katholische Religionslehre“ und haben nach Angaben der Hochschule somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie sollen:

- über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen verfügen und sollen die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden können; sie haben laut Antrag einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens,
- über theologische Urteilskraft verfügen und sind laut Antrag in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- darauf vorbereitet sein, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht hin zu transformieren,
- in der Lage sein, theologische Sachverhalte zu prüfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen,
- in der Lage sein, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen laut Antrag über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,

- über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse verfügen, die es ermöglichen sollen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen verfügen und sind nach Angaben im Antrag in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie sollen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit verfügen, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- können laut Antrag Lernprozesse analysieren und gestalten unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien,
- Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren können, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern.

### **Bewertung**

Die Konzeption der Teilstudiengänge des Faches „Katholische Religionslehre“ im Rahmen der Lehramtsausbildung (G; HRGE; GYGE; BK; SP) orientiert sich konsequent an den Qualifikationszielen der Universität Paderborn, etwa durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten im Bachelorteilstudium und die Förderung theologisch-didaktischer Erschließungskompetenzen bereits in den Basismodulen. Im Masterteilstudium werden die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen sowohl im Bereich der schulformspezifisch ausgerichteten Fachdidaktik als auch bezüglich der Inhalte und des Überblicks über die aktuelle Forschung in den einzelnen Fächern der Katholischen Theologie weiter vertieft. Dabei wird ebenso stringent das im sog. „Saarbrücker Beschluss“ der KMK vorgegebene fachspezifische Kompetenzprofil aufgenommen. Allerdings muss in der allgemeinen Beschreibung der Kompetenzen in den Bachelorteilstudiengängen (§ 37) der Aspekt der „Glaubensvermittlung“ entsprechend den Saarbrücker Beschlüssen neu gefasst werden [**Monitum 11**].

Ein besonderes Profil der Lehramtsteilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ ergibt sich durch die Studienmöglichkeiten im Bereich der außerchristlichen Religionen (insbes. Islam). Neben der Sachkompetenz wird vor allem die Dialogkompetenz mit Angehörigen außerchristlicher Religionen gefördert.

Über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen (Bachelorstudium Gymnasium/Gesamtschule) genannten Zulassungsvoraussetzungen hinaus ist der Nachweis über Kenntnisse in Latein im Umfang des Latinums als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen (Masterstudium Gymnasium/Gesamtschule) genannten Zulassungsvoraussetzungen hinaus sind als Einschreibungsvoraussetzungen der Nachweis über Kenntnisse in Latein im Umfang des Latinums sowie ferner entweder Grundkenntnisse im biblischen Griechisch und Hebräisch oder gute Kenntnisse im Biblischen Griechisch nachzuweisen. Die sprachlichen Voraussetzungen können in entsprechenden Sprachkursen erworben werden, die vom Institut für Katholische Theologie bzw. von der Universität regelmäßig angeboten werden.

Über die hochschulweiten Maßnahmen und Initiativen zur Qualitätssicherung hinaus, wie beispielsweise die sogenannten studentische Veranstaltungskritik (SVK) zur Frage der Angemessenheit des Workloads, werden im Fach „Katholische Religionslehre“ Evaluationen der „Einführung in das theologische Arbeiten“ und des Praxissemesters durchgeführt. Insgesamt muss aber noch transparenter gemacht werden, dass alle Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Turnus evaluiert und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einbezogen werden [**Monitum 2**].

## **2.6.2 Qualität des Curriculums**

### Bachelorstudium

Für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden im Bachelorstudium drei Basismodule („Biblische Theologie“, „Systematische und Historische Theologie“, „Religionspädagogik und Fachdidaktik“, 9 bzw. 12 LP) und ein Aufbaumodul („Biblische und Systematische Theologie“, 6 LP) studiert. Wird das Fach im Lehramt an Grundschulen als Vertiefungsbereich gewählt, erweitert sich der LP-Umfang der drei Basismodule auf jeweils 12 bzw. 15 LP. Im Lehramt Haupt-, Real-, Gesamtschule werden ebenfalls drei Basismodule („Biblische Theologie“, „Historische Theologie und Theologie der Religionen“, „Religionspädagogik und Fachdidaktik“, 9 bzw. 12 LP) studiert. Hinzu kommt ein weiteres Basismodul („Systematische Theologie“, 12 LP), ein Themenmodul („Einheit der Theologie“, 6 LP), in dem die Disziplinen verknüpft werden sollen, und ein Aufbaumodul „Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie“ mit 12 LP. Für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule und das Lehramt Berufskolleg werden die gleichen Module studiert, wobei hier die Basismodule 12 LP, das interdisziplinäre Modul 9 LP und das Aufbaumodul 15 LP umfassen.

### Masterstudium

Das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach „Katholische Religionslehre“ sowie das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfassen im Masterstudium neben dem Praxissemester ein fachdidaktisches Modul sowie ein fachwissenschaftliches Modul. Das fachdidaktische Modul enthält neben einer schulformspezifischen Einführungsveranstaltung vor dem Praxissemester eine themenbezogene Veranstaltung, die exemplarisch Vermittlungsfragen im Bereich des religiösen Lernens analysieren soll.

Das fachwissenschaftliche Modul soll Schwerpunktsetzungen im Bereich Bibelwissenschaften, Systematische Theologie oder Theologie der Religionen ermöglichen. Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs erfolgt diese fachwissenschaftliche Vertiefungsmöglichkeit in zwei Modulen, nämlich zum einen im Bereich „Systematische Theologie und Theologie der Religionen“ und zum anderen im Bereich „Biblische Theologie und fachwissenschaftliche Schwerpunktbildung“.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden innerhalb der Module einigen Veränderungen vorgenommen.

### **Bewertung**

Insgesamt werden durch die Curricula und die Kombination der Module des jeweiligen Bachelor- und Masterstudiums sehr gute fachliche und fächerübergreifende theologische Qualifikationen sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt, die sowohl den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen als auch dem im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formulierten Qualifikationsniveau des jeweiligen Abschlussgrades entsprechen. Die Teilstudiengänge in Fach „Katholische Religionslehre“ fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Die polyvalente Verwendbarkeit der Grundschulmodule könnte noch deutlicher für das neu eingeführte Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgewiesen werden. Dies ist jedoch nur ein redaktioneller Punkt.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Teilstudiengänge des Faches „Katholische Religionslehre“ aufgenommen und umgesetzt. Die in den Modulhandbüchern vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar.

Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Varianz und Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sind in der Regel gegeben. Im Masterstudium Gymnasium/Gesamtschule/Berufskolleg besteht allerdings die Möglichkeit die Prüfungsformen auf zwei schriftliche Prüfungen zu reduzieren. Auch hier müssen die Studierenden mit drei unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert werden [**Monitum 3**].

Das hochschulweite Zeitfensterkonzept der Lehramtsstudiengänge wird in den Teilstudiengängen des Faches „Katholische Religionslehre“ ebenso aufgegriffen wie das vor allem in den vorlesungsfreien Zeiten vorgesehene Mobilitätsfenster.

### **2.6.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag aktuell fünf Professuren und sieben wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Das Institut für Katholische Theologie ist sowohl im Bereich der sächlichen und räumlichen als auch personellen Ressourcen bestens ausgestattet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in allen Teilstudiengängen zu gewährleisten. Neben den im Antrag genannten fünf Professuren konnte zwischenzeitlich eine Professur für Religionspädagogik mit Schwerpunkt Inklusion eingerichtet werden. Zudem bestehen Kooperationsverträge zu akademischen Dienstleistungen (u. a. Öffnung von Lehrveranstaltungen und gemeinsame Prüfungen von Lehrenden) mit der theologischen Fakultät in Paderborn.



### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

##### Teilstudiengangsübergreifend

1. Der tatsächliche Umfang der qualifizierten Teilnahmen in den Lehrveranstaltungen muss evaluiert und ggf. reduziert werden.
2. Die Lehrveranstaltungen müssen in einem regelmäßigen Turnus evaluiert werden. Die Ergebnisse sind in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einzubeziehen. Dies sollte in der fächerübergreifenden Evaluationsordnung verankert werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass jeder Studierende in jedem Fach zwingend mit mindestens drei unterschiedlichen Prüfungsformen im Verlauf seines Studiums konfrontiert wird.
4. Es sollten stärker kompetenzorientierte Prüfungsformen erprobt werden.

##### Teilstudiengänge „Pädagogik“

5. Das spezifische pädagogische Profil des Faches sollte weiter geschärft werden.

##### Teilstudiengänge „Geschichte“

6. Die sektoral-geschichtlichen Studienanteile müssen epochenübergreifend vermittelt werden.
7. Es muss in der jeweiligen Prüfungsordnung festgehalten werden, dass im Bachelor- und im Masterstudium jeweils eine fach- oder fachdidaktische Abschlussarbeit geschrieben werden kann.
8. Die Basismodule 1 und 2 müssen jeweils mit einer Prüfung bewertet werden.
9. Die Lehranteile in der Neueren und Neuesten Geschichte sollten im Curriculum entsprechend ihrer Bedeutung für den Schulunterricht stärker als bislang verpflichtend gemacht werden.

##### Teilstudiengänge „Philosophie“

10. Die Junior-Professur in der Didaktik sollte als W3-Professur verstetigt werden.

##### Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“

11. Die Kompetenz „Glaubensvermittlung“ muss entsprechend dem Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK sprachlich in den Studiengangsdokumenten neu gefasst werden.

### 3 Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge der Fächer „Geschichte“ und „Katholische Religionslehre“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die sektoral-geschichtlichen Studienanteile im Fach „Geschichte“ müssen epochenübergreifend vermittelt werden.
- Die Kompetenz „Glaubensvermittlung“ muss entsprechend dem Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK sprachlich in den Studiengangsdokumenten des Faches „Katholische Religionslehre“ neu gefasst werden.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*

- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
  - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
  - entsprechende Betreuungsangebote sowie
  - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der tatsächliche Umfang der qualifizierten Teilnahmen in den Lehrveranstaltungen muss evaluiert und ggf. reduziert werden.
- Die Lehrveranstaltungen müssen in einem regelmäßigen Turnus evaluiert werden. Die Ergebnisse sind in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einzubeziehen. Dies sollte in der fächerübergreifenden Evaluationsordnung verankert werden.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass jeder Studierende in jedem Fach zwingend mit mindestens drei unterschiedlichen Prüfungsformen im Verlauf seines Studiums konfrontiert wird.
- Es muss in der jeweiligen Prüfungsordnung festgehalten werden, dass im Bachelor- und im Masterstudium des Faches „Geschichte“ jeweils eine fach- oder fachdidaktische Abschlussarbeit geschrieben werden kann.
- Die Basismodule 1 und 2 im Fach „Geschichte“ müssen jeweils mit einer Prüfung bewertet werden.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollten stärker kompetenzorientierte Prüfungsformen erprobt werden.
- Das spezifische pädagogische Profil des Faches „Pädagogik“ sollte weiter geschärft werden.
- Die Lehranteile in der Neueren und Neuesten Geschichte sollten im Curriculum des Faches „Geschichte“ entsprechend ihrer Bedeutung für den Schulunterricht stärker als bislang verpflichtend gemacht werden.
- Die Junior-Professur in der Didaktik im Fach „Philosophie/Praktische Philosophie“ sollte als W3-Professur verstetigt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Geschichte in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen
- Pädagogik (Fach) in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs

- Philosophie/Praktische Philosophie in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen
- Evangelische Religionslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung
- Katholische Religionslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskollegs, Grundschulen sowie für das Lehramt sonderpädagogische Förderung

an der Universität Paderborn unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.